Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0962

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	18.09.2013	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Abwasserbeseitigungskonzept 2014 bis 2019 des Erftverbandes

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss nimmt die Ausführungen von den Vertretern des Erftverbandes zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014 bis 2019 zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.05.2013 legt der Erftverband dem Bürgermeister einen Auszug aus dem Abwasserbeseitigungskonzept 2014 bis 2019 für die Gemeinde Swisttal vor, mit der Bitte das Benehmen zum vorgelegten Konzept zu erklären.

Das vorgelegte Abwasserbeseitigungskonzept baut auf, auf den vom Erftverband entwickelten „Masterplan Abwasser 2025“. Mit der Erarbeitung des „Masterplan Abwasser 2025“ zeigt der Erftverband folgende planerische und strategische Perspektiven auf, die bis zum Jahr 2015 und darüber hinaus umgesetzt werden sollen:

Ziele:

- Wasserwirtschaftliche Integration zukünftiger Aktivitäten
- Erhalt oder Verbesserung gegenwärtiger wasserwirtschaftlicher Standards
- Wirtschaftliche Aufgabenerledigung
- Entwicklung vorausschauender, langfristiger Planungsperspektiven

Methoden:

- Bestandserfassung und –bewertung
- Interdisziplinäre Bewertung von Umweltwirkungen
- Kostenvergleichsrechnung und Optimierungsverfahren

Ergebnisse:

- Konsolidierung von Klärwerksstandorten
- Optimierung der langfristigen Wirtschaftlichkeit
- Verbesserung der Umweltwirkungen
- Priorisierung von Vorhaben der Niederschlagswasserbehandlung und Kanalsanierung

Konkret für die Gemeinde Swisttal bedeutet dies, dass die Standorte der Kläranlagen sowohl in Swisttal-Miel und Swisttal-Heimerzheim aufgegeben werden sollen. Die Aufgabe des Standortes Miel ist für das Jahr 2016 und der Standort Heimerzheim für das Jahr 2022 geplant. Da sich hieraus eine Vielzahl von Fragen

- ✓ Auswirkungen auf den Hochwasserschutz
- ✓ Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete
- ✓ Wo, wie und auf welche anderen Anlagen wird die Schmutzwasserbeseitigung der bestehenden Kläranlagen umverteilt
- ✓ wie wirken sich die geplanten Standortaufgaben auf die Beitragsentwicklung für die Gemeinde und damit auf den Bürger aus bzw. welche zusätzlichen Kosten entstehen für die Gemeinde beim Bau neuer Transportsammler
- ✓ was passiert mit den beiden Standorten usw.

ergeben, hat der Bürgermeister den Erftverband gebeten, die geplanten Entwicklungen und Hintergründe aus dem „Masterplan Abwasser 2025“ den politischen Vertretern vor der Benehmensherstellung vorzustellen.

Vertreter des Erftverbandes werden in der Sitzung das Abwasserbeseitigungskonzept 2014 bis 2019 vorstellen und nach der Vorstellung schriftliche Erläuterung jedem einzelnen Ausschussmitgliedern, zur Nachbereitung in den Fraktionen, zur Verfügung stellen. Der Ausschuss sollte die Ausführungen zur Kenntnis nehmen und gemäß Beschlussvorschlag zur weiteren Beratung in die Fraktionen verweisen.